



A Iso, was soll ich Ihnen geben, Angeklagter: „Zehn Tage Gefängnis oder zehn Tagessätze à hundert Mark?“ „In diesem Fall, Herr Richter, nehme ich dann doch lieber das Geld.“

Geldauflagen

sind keine „Bußgelder“

Geldauflagen im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren (90 % der Fälle)

Bei geringfügigen Vergehen wie Unfallflucht, Diebstahl im Laden / - aus einem stummen Zeitungsverkäufer / - Maßkrug auf der Wiesen

stellt die Staatsanwaltschaft bei erstmalig Beschuldigten und geringer Schuld sehr oft das Ermittlungsverfahren nach 153 StPO ein

und verhängt eine Geldauflage (schriftliches Verfahren).

Geldauflagen im gerichtlichen Zwischenverfahren oder in der Hauptverhandlung

Wird eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt, so verhängt das Gericht im Bewährungsbeschluss oft eine Geldauflage, damit es kein „gefühlter Freispruch“ ist. Auch bei großer Schadenssumme aber geringer Schuld (zu viele Entscheidungsebenen, einzelne Vorwerfbarkeit gering) – dann oft hohe Geldauflage!

Geldauflagen sind immer Ermessensentscheidungen

50 Euro bis in den 7-stelligen Bereich - durchschnittlich mehrere 100 Euro. Kaum genaue Statistiken: 2009 wurden 750 Millionen Euro verhängt, davon (nur) 5 % zugunsten Gemeinnütziger, Rest in Staatskasse.

Aufnahme in regionale und / oder überregionale Liste der Leistungsempfänger

Antrag an Behördenleitung der Staatsanwaltschaft und Präsidenten Landgericht (München I) für **regionale Liste** - beide Listen werden nur 1xj. abgeglichen.

Siehe: www.justiz.bayern.de/gericht/lg/m1/verwaltung

Antrag an Oberlandesgericht für **überregionale Liste**

Bei Ablehnung des Antrags neuen Antrag stellen. Wegen Neuzusammenstellung alle 2 Jahre muss Antrag auch dann erneuert werden, wenn es bis dahin keine Zuweisung gab.

Kontaktaufnahme mit Staatsanwälten, (Straf-)Richtern - insbes. Verkehrs-, Allgemeine Verfolgungs- und Wirtschaftsabteilung.

Anregungen können auch Verteidiger, Anwaltsgehilfen, Schöffen, Gerichtsschreiber, Rechtsreferendare, und nicht zuletzt die Angeklagten selber geben! Informieren Sie also alle.

Wer Ihrer Bekannten kennt jemand in Staatsanwaltschaften, (Straf-)Gerichten, Wirtschaftsstrafkammern?

Verfolgen Sie die Prozessberichterstattung in der Presse: Name des StA oder Richters wird meist genannt - falls Ihr Thema passt, nehmen Sie sofort Kontakt auf!

Tipp: Lassen Sie sich von Google Alerts informieren, sobald der Begriff „Geldauflagen“ in einem der beobachteten Organe auftaucht.

Gehen sie in die Verhandlungen, ob der Richter nett ist...

In der Großstadt Türen oft verschlossen:
Besser kein **persönliches Vorsprechen** (auch
weil Staatsanwälte und Richter oft im Stress sind).
Auf dem Land sind Besuche eher möglich.

Periodisch persönlich anschreiben mit Bitte um
Zuweisungen.

Prägnante Darstellung, bescheidene Anlagen

Keine Geschenke

Geschäftsverteilungsplan im Internet
(www.justiz.bayern.de/gericht/lg/m1/zustand/)

Handbuch der Justiz

Zuweisende informieren

Flyer, die auf einen Blick zeigen, was Ihre Organisation leistet.

Ihre Website sollte alle Infos für Zuweisende und Spender bieten.

Vorgedruckte Überweisungsformulare (Vermerk „gerichtliche“ bzw. „staatsanwaltliche Auflage“ - Geldauflagen sind keine Spenden!)

Klebeetiketten (ca. 4x6 cm) der Adresse Ihrer Organisation, wenn Abwicklung noch nicht auf EDV umgestellt ist.

Eintragung in geldauflagenliste.de, geldauflagenportal.de

Zuweisung an Organisation im Einzelfall durch bearbeitenden StA bzw. Richter ist **Ermessenssache.**

Position auf der Liste spielt keine Rolle.

Sehr wichtig ist der **Ortsbezug**: Darstellen, dass Organisation im Wirkungskreis der StA / des Gerichts tätig ist.

Organisationen aus Gerichtsbezirk und justiznahe Dienstleistungen bevorzugt:

Alles, was der Justiz Arbeit erleichtert (Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit statt Geldstrafe, Bewährungsauflagen, Anti-Gewalt-Training, Drogen-Screening).

Also Präventives, Wiedereingliederndes an Ihrem Projekt hervorheben. Bieten Sie an, dass Jugendliche bei Ihnen Sozialstunden ableisten können. Vielleicht wollen Ihre Unterstützer Schöffe werden...

Sorgfältige Verwaltung der eingehenden Gelder

- Festen Ansprechpartner nennen.
- Evtl. eigenes Konto einrichten (damit keine Verwechslung mit Spenden).
- Sehr oft wird die Geldauflage in Monatsraten überwiesen.
- Zahlungseingänge (und Nichteingänge) sofort der StA, dem Gericht melden.
- Pünktliche Jahresabrechnung.

Publikationen

im Verlag AG SPAK Neu-Ulm

A. Gregory/P. Lindlacher

Fundraising – Tipps und Adressen zur Finanzierung von Vereinen, Projekten und gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und anderswo

a

A. Gregory/P. Lindlacher,

Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen,
4. Auflage, 2008, 200 S., 22 Euro

a

A. Gregory/U. Lenz-Engelhardt,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (mit 1.500 Redaktionsadressen), 8. Auflage 2009, 194 S., 18 Euro

Herausgeber:
Evangelisches Bildungswerk München (ebw)
Institut für Beratung und Projektentwicklung (IBPro)
Der Paritätische Baden-Württemberg

Autoren:
Alexander Gregory / Peter Lindlacher

Fundraising

Tipps und Adressen zur Finanzierung von Vereinen, Projekten und gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und anderswo



AG SPAK RATGEBER

Herausgeber:
Alexander Gregory / Peter Lindlacher
i.A. von Evangelisches Bildungswerk München (EBW)
und IBPro e.V.

Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen



AG SPAK RATGEBER

Evangelisches Bildungswerk München (Herausgeber)
Alexander Gregory, Ulrike Lenz-Engelhardt (Autoren)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tipps der Profis und Beispiele für die Praxis
1.500 Kontakt- und Internetadressen
der Redaktionen und weiterer wichtiger Partner in Bayern



AG SPAK RATGEBER